

Vorwort

Die Entlohnung der ArbeitnehmerInnen besteht normalerweise in einer Geldleistung. Daneben kann sie jedoch auch in Form von Sachbezügen erfolgen. Hierbei gilt die Regelung, dass Sachbezüge als geldwerte Vorteile aus dem Arbeitsverhältnis in Geld umzurechnen bzw zu bewerten sind. Die Bewertung dieser geldwerten Vorteile ist allerdings kein leichtes Unterfangen. Manche Sachbezüge wurden zum Zwecke einer einheitlichen Bewertung im Rahmen einer Verordnung geregelt.

Pünktlich am 1.1.2016 tritt die Steuerreform in Kraft. Herzstück dabei ist die Tarifreform, die Arbeitnehmern eine Entlastung bringt. Zur Gegenfinanzierung des Pakets wird aber eine Reihe von Steuern angehoben. Von der Steuererhebung sind auch die Sachbezüge betroffen, wie beispielsweise bei der Privatnutzung eines Firmenfahrzeuges oder die Mitarbeiterrabatte. Diese Broschüre gibt einen Überblick über bestehende Sachbezugswerte und erklärt anhand von praktischen Beispielen und Tipps die Bewertung von Sachbezügen.

Die Autorin

März 2016